

An den Landrat

Glarus, 3. Januar 2017

Bericht zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres behandelte die Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Berufsbildung an ihrer Sitzung vom 3. Januar 2017 in folgender Zusammensetzung:

Vorsitz: LR Daniela Bösch, Niederurnen

Mitglieder: LR Roger Schneider, Niederurnen
LR Kaspar Krieg, Niederurnen
LR Christian Marti, Glarus
LR Beny Landolt, Näfels
LR Hans-Heinrich Wichser, Braunwald
LR Matthias Schnyder, Netstal
LR Regula Nelly Keller, Ennenda
LR Jacques Marti, Sool (Ersatz für LR Renata Grassi Slongo)

Entschuldigt: LR Renata Grassi Slongo, Niederurnen

An der Sitzung nahmen weiter teil:

- RR Benjamin Mühlemann, Departementsvorsteher Bildung und Kultur
- Christoph Zimmermann, Departementssekretär Bildung und Kultur
- Patrick Geissmann, Hauptabteilungsleiter Höheres Schulwesen und Berufsbildung

Das Sitzungsprotokoll wurde von Susanne Baumgartner, Departementssekretariat Bildung und Kultur, geführt.

Für die Bearbeitung standen der Kommission folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Bericht und Antrag vom 20. Dezember 2016

1. Grundsätzliches

Zur Einleitung der Beratung der Vorlage fasste Regierungsrat Benjamin Mühlemann das Geschäft kurz zusammen. Als erster Teil des Projektes „Optimierung kantonalen Bildungsbereich“ soll das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Berufsbildung mit Bestimmungen zur besseren Steuerung und zur Erweiterung der Angebote ergänzt werden. Erster Hauptpunkt ist die Förderung von zusätzlichen, untypischen Wegen zum nachträglichen Erwerb von Berufsabschlüssen. Zweiter Punkt ist das Schaffen einer gesetzlichen Grundlage für die Unterstützung von Bildungsgängen auf Stufe höhere Fachschule (HF), um im Kanton Glarus auch Angebote von dritter Seite zu ermöglichen. Mit beiden Massnahmen kann dem Fachkräftemangel wirksam begegnet und längerfristig auch der Abwanderung („Braindrain“) entgegen gewirkt werden.

2. Beurteilung der Vorlage

Die Kommission trat vorbehaltlos auf die Vorlage ein. Sie nahm zur Kenntnis, dass im Glarnerland ein Viertel der über 25-jährigen über keinen förmlichen Berufsabschluss verfügt. Sie begrüsst daher die Absicht des Kantons, sich in diesem Bereich verstärkt zu engagieren und damit auf eine Auswirkung der starken industriellen Prägung des Kantons Glarus zu reagieren. Die Kommission liess sich seitens des Departements aufzeigen, wie die Aufwendungen für höhere Berufsabschlüsse mit „Bildungsrenditen“ für den Fiskus, für den Sozialbereich aber auch für die beteiligten Privaten zusammenhängen.

Weiter wurde auf Nachfrage hin dargelegt, dass mit dieser Revision des Gesetzes unmittelbar Anpassungen auf Stufe Verordnung verbunden sind. Die zur Optimierung des kantonalen Bildungsbereichs notwendigen weiteren Verordnungsänderungen betreffend Strukturen und Aufsicht über die kantonalen Schulen werden in einem separaten, späteren Schritt und unter Mitwirkung der betroffenen Schulgremien noch zu entwerfen sein. Die vom Regierungsrat nun vorgeschlagenen Rechtsanpassungen gaben in der Kommission zu keinen weiteren Diskussionen Anlass und wurden dementsprechend einstimmig unterstützt.

3. Antrag

Die Kommission beantragt dem Landrat, die Vorlage des Regierungsrates unverändert zuhanden der Landsgemeinde zu verabschieden.

Genehmigen Sie, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrätliche Kommission Bildung/Kultur und Volkswirtschaft/Inneres



Daniela Bösch
Kommissionspräsidentin